



Brüssel, den 22. Juni 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0181 (NLE)

10174/1/16
REV 1

AGRI 329
AGRIFIN 69
AGRIORG 52

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft / Rat
Nr. Komm.dok.:	10133/16
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse hinsichtlich der mengenmäßigen Beschränkung für den Ankauf von Magermilchpulver – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Juni 2016 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 43 Absatz 3 AEUV stützt.
2. Auf seiner Tagung vom 13. Juni 2016 hat der Sonderausschuss Landwirtschaft den obengenannten Vorschlag weitgehend gebilligt, und keine Delegation beabsichtigt, gegen den Vorschlag zu stimmen.
3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - den Entwurf einer Verordnung des Rates in der Fassung des Dokuments 10166/16 auf seiner nächsten Tagung billigen;
 - die in der Anlage wiedergegebene Erklärung Italiens in das Protokoll über die genannte Tagung aufnehmen.

ERKLÄRUNG ITALIENS

Angesichts der ernsten Lage aufgrund der Krise im Milchsektor und im Geiste der Zusammenarbeit lehnt Italien den Beschluss über die Anhebung der geltenden mengenmäßigen Beschränkung für den Ankauf von Magermilchpulver nicht ab.

Italien ist jedoch der Ansicht, dass dies nicht der richtige Weg zur Lösung der Krise im Milchsektor ist.

Seit September 2015 haben die durchgeführten Maßnahmen, insbesondere diejenigen, die auf die öffentliche Intervention abstellen, keine Wirkung gezeigt.

Die Anhebung der mengenmäßigen Beschränkung für den Ankauf von Magermilchpulver war in der Tat sehr teuer; sie hat zudem zu einer Zunahme der eingelagerten Mengen geführt und keinen Anstieg der Milchpreise bewirkt.

Das eigentliche Problem ist nach wie vor das Ungleichgewicht zwischen Milchangebot und -nachfrage in der Union.

Deshalb ist es wichtig, unverzüglich geeignete freiwillige Maßnahmen einzuleiten, die der Unterstützung einer Verringerung der Milcherzeugung dienen; darüber hinaus sollten die finanziellen Mittel im Rahmen des EU-Haushaltsplans für diese Priorität bereitgestellt werden.
